



Finanzwesen

Vorlage: Informationsvorlage
IV/035/2023
AZ:

I. Vorlage

Verwaltungsausschuss am **12.09.2023** öffentlich Kenntnisnahme

II. Tagesordnungspunkt

Erstellung der Eröffnungsbilanz

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

An der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes zum 01.01.2020 als Grundlage der weiteren Haushaltswirtschaft wurde im vergangenen halben Jahr verstärkt gearbeitet. Der größte Baustein dabei ist die Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Hiermit wurde die Beratungsfirma Heyder&Partner aus Tübingen beauftragt, von der seit einigen Wochen der Entwurf vorliegt. Durch Heyder&Partner wurden die Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die Gebäude samt den dazugehörigen Sonderposten bewertet. Die Unterlagen wurden von der Finanzverwaltung gesichtet und die Excellisten für die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung vorbereitet. Die Übernahme erfolgt zusammen mit Infoma, sobald auch die Excellisten, die das bewegliche Vermögen betreffen vollständig erfasst und bereit zum Einlesen sind.

Das bewegliche Vermögen wird durch eigene Mitarbeiter erfasst, die Erfassung ist abgeschlossen.

Das Umlaufvermögen ergibt sich aus dem Buchwerk 2019 und wurden bereits übernommen. Vor der endgültigen Übernahme sind die offenen Forderungen nochmals zu bewerten und gegebenenfalls niederzuschlagen oder zu erlassen.

Durch die Verwaltung werden des Weiteren die Rückstellungen ermittelt. Z.B für Altersteilzeitfälle, offene Rechtsstreite, Steuerrückzahlungen etc.

Die Verbindlichkeiten ergeben sich auch aus dem Buchwerk 2019 und sind ebenfalls bereits übernommen.

Die Rechnungsabgrenzungen werden ebenfalls durch die Verwaltung erstellt. Hier sind insbesondere die Grablösungen von Bedeutung, die Bewertung ist ebenfalls abgeschlossen.

Mit der Fertigstellung der Bewertungen können unabhängig von der Feststellung der Eröffnungsbilanz die Abschreibungen und Auflösungen nunmehr genau ermittelt werden und stellen damit die wirklichen Aufwendungen und Erträge dar.

Die Eröffnungsbilanzen für die Zweckverbände sind aus den Jahresrechnungen 2018 erstellt. Dasselbe trifft auch auf die EB des Eigenbetriebs Entwässerung zu. Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Entwässerung muss dann zum 1.1.2023 jeweils nochmal eine EB erstellt werden, wegen der Umstellung von der HGB-Darstellung auf die Doppik-Darstellung. Der Jahresabschluss 2018 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 des Zweckverbandes „Brenzgruppe“ wurde in der Sitzung der Versammlung am 12. Juli beschlossen. Die Beschlussfassung für den Abwasserverband „Untere Brenz“ erfolgt in der nächsten Versammlung.